

SICHERHEITSDATENBLATT

iG.87 flexdose

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

▼ *Handelsname:*
iG.87 flexdose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse:

i-hygienic B.V.
Lenteweg 15
7532 RV Enschede
Niederland
+31534282860

Email:
info@hygeniq.com

Überarbeitet am:
20.03.2026

SDB Version:
4.0

Datum der letzten Ausgabe:
09.03.2026 (3.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Nicht zutreffend.

Signalwort:

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Nicht zutreffend.

Prävention:

Nicht zutreffend.

Reaktion:

Nicht zutreffend.

Lagerung:

Nicht zutreffend.

Entsorgung:

Nicht zutreffend.

Enthält:

Enthält keine Stoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen.

Andere Kennzeichnungen:

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden):

< 5%

- Anionische Tenside
- Nichtionische tenside
- Duftstoffe (ALPHA-TERPINENE)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
D-glucono-1,5-lactone	CAS-Nr.: 90-80-2 EG-Nr.: 202-016-5 REACH: Indexnr.:	3-5%		
1,1'-Oxybis(2-propanol)	CAS-Nr.: 25265-71-8 EG-Nr.: 246-770-3 REACH: 01-2119456811-38-XXXX	3-5%		

	Indexnr: Master No. M-102			
Alkyl ether carboxylic acid, sodium salt	CAS-Nr.: 33939-64-9 EG-Nr.: 608-922-0 REACH: Indexnr.:	<1%	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
Polyoxyethylene alkyl ether	CAS-Nr.: 9002-92-0 EG-Nr.: 500-002-6 REACH: 01-2119968561-30-XXXX Indexnr.:	<1%	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	
Ethanol Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: Indexnr.: 603-002-00-5	<1%	Flam. Liq. 2, H225	
Sodium N-lauroylsarcosinate	CAS-Nr.: 137-16-6 EG-Nr.: 205-281-5 REACH: 01-2119527780-39-XXXX Indexnr.:	<1%	Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 30,00 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 30,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 30,00 %) Acute Tox. 2, H330 (ATE: 34,50 mg/L)	
Xanthan gum	CAS-Nr.: 11138-66-2 EG-Nr.: 234-394-2 REACH: Indexnr.:	<1%		
p-menth-1-en-4-ol	CAS-Nr.: 562-74-3 EG-Nr.: 209-235-5 REACH: 01-2120748638-40-XXXX Indexnr.:	<0.1%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H336	
L-(+)-lactic acid; (2S)-2-hydroxypropanoic acid	CAS-Nr.: 79-33-4 EG-Nr.: 201-196-2 REACH: Indexnr.: 607-743-00-5	<0.05%	EUH071 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	
p-mentha-1,3-diene	CAS-Nr.: 99-86-5 EG-Nr.: 202-795-1 REACH: 01-2120766853-42-XXXX Indexnr.: 601-095-00-7	<0.05%	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 (1680.0 mg/kg bw) Asp. Tox. 1, H304 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	[9]
p-menth-1-en-8-ol	CAS-Nr.: 98-55-5 EG-Nr.: 204-263-4 REACH: 01-2119978235-29-XXXX Indexnr.:	<0.01%	Repr. 2, H361d Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Butanon Ethylmethylketon	CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 REACH: Indexnr.: 606-002-00-3	<0.01%	EUH066 Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: Indexnr.: 603-117-00-0	<0.01%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Denatonium benzoate	CAS-Nr.: 3734-33-6 EG-Nr.: 223-095-2	<0.00001%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	

	REACH: 01-2120102843-65-XXXX Indexnr.:	Acute Tox. 4, H332	
--	---	--------------------	--

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

▼ Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[9] Von der EU als Duftstoffbestandteil, der allergische Kontaktdermatitis verursachen kann, identifiziert (Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:
Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen:

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

1,1'-Oxybis(2-propanol)

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 100 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 200 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Ethanol Ethylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1520

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Butanon Ethylmethylketon

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 600

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 200

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 600

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ DNEL

1,1'-Oxybis(2-propanol)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	51 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	84 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	70 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	238 mg/m ³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	24 mg/kg/Tag
---	------	--------------

Butanon Ethylmethylketon

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig		300 ppmV
Langfristig		200 ppmV
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	412 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1,161 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	450 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	900 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	106 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	590 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	31 mg/kg/Tag

Ethanol Ethylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig		260 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	206 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	950 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	114 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	380 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	950 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	87 mg/kg

p-mentha-1,3-diene

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	0.417 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0.833 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.725 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.939 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0.417 mg/kg/Tag

Sodium N-lauroylsarcosinate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	10 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	17.39 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	70.53 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	10 mg/kg/Tag

▼ PNEC

1,1'-Oxybis(2-propanol)

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.025 mg/kg TG
Kläranlagen		1,000 mg/L
Prädatoren		313 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1 mg/L
Seewasser		0.01 mg/L
Seewassersedimente		0.024 mg/kg TG
Süßwasser		0.1 mg/L
Süßwassersedimente		0.238 mg/kg TG

Butanon Ethylmethylketon

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		22.5 mg/kg

Ethanol Ethylalkohol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.63 mg/kg
Kläranlagen		580 mg/L
Prädatoren		0.38 g/kg
Prädatoren		0.72 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2.75 mg/L
Seewasser		0.79 mg/L
Seewassersedimente		2.9 mg/kg
Süßwasser		0.96 mg/L
Süßwassersedimente		3.6 mg/kg

p-mentha-1,3-diene

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.023 mg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Prädatoren		8.333 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		0.017 mg/L

Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		0.017 mg/L
Seewasser		0 mg/L
Seewassersedimente		0.02 mg/kg
Süßwasser		0.002 mg/L
Süßwassersedimente		0.196 mg/kg

Sodium N-lauroylsarcosinate

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.008 mg/kg
Kläranlagen		3 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		0.009 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		0.089 mg/L
Seewasser		0.001 mg/L
Seewassersedimente		0.006 mg/kg
Süßwasser		0.009 mg/L
Süßwassersedimente		0.064 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.				

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-	

Augenschutz:

Typ	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Farblos

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Charakteristisch

pH:

ca. 3,3

Dichte (g/cm³):

1,03 (20 °C)

Kinematische Viskosität:

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck:

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dampfdichte:

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Zündtemperatur (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit in Fett (g/L):

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz 1,1'-Oxybis(2-propanol)
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz 1,1'-Oxybis(2-propanol)
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >5010 mg/kg

Produkt / Substanz 1,1'-Oxybis(2-propanol)
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: > 2,34 mg/L

Produkt / Substanz Natrium N-lauroylsarcosinate
Prüfmethode: OECD 401
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz Natrium N-lauroylsarcosinate
Prüfmethode: OECD 403
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50 (Staub/Nebel)
Ergebnis: >0,05 - 0,5 mg/L

Produkt / Substanz Natrium N-lauroylsarcosinate
Prüfmethode: OECD 403
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50 (Staub/Nebel)
Ergebnis: > 1-5 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz 1,1'-Oxybis(2-propanol)
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Natrium N-lauroylsarcosinate
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz	Sodium N-lauroylsarcosinate
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht ätzend)

Produkt / Substanz	Butanon Ethylmethylketon
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Mäßig reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt / Substanz	1,1'-Oxybis(2-propanol)
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Sodium N-lauroylsarcosinate
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Butanon Ethylmethylketon
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Stark reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	Sodium N-lauroylsarcosinate
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Keimzell-Mutagenität**

Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 471
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Sodium N-lauroylsarcosinate
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Sodium N-lauroylsarcosinate
Spezies:	Mensch
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Sodium N-lauroylsarcosinate
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Butanon Ethylmethylketon
Prüfmethode:	Ames-test
Spezies:	S. typhimurium

Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt / Substanz	Sodium N-lauroylsarcosinate
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Prüfdauer:	90 Tage
Test:	NOAEL
Ergebnis:	30 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	1,1'-Oxybis(2-propanol)
Spezies:	Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	46500 mg/L

Produkt / Substanz	1,1'-Oxybis(2-propanol)
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Oryzias latipes
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>1000 mg/L

Produkt / Substanz	1,1'-Oxybis(2-propanol)
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50

Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 1,1'-Oxybis(2-propanol)
Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz 1,1'-Oxybis(2-propanol)
Prüfmethode: OECD 201
Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: NOEC
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 1,1'-Oxybis(2-propanol)
Spezies: Bakterien, Pseudomonas putida
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 18 hours
Test: EC10
Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol Ethylalkohol
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 24 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol Ethylalkohol
Spezies: Algen
Test: EC50
Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz Natrium N-lauroylsarcosinate
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 107 mg/L

Produkt / Substanz Natrium N-lauroylsarcosinate
Prüfmethode: OECD 202
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 29,7 mg/L

Produkt / Substanz Sodium N-lauroylsarcosinate
 Prüfmethode: OECD 201
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: ErC50
 Ergebnis: 79 mg/L

Produkt / Substanz Sodium N-lauroylsarcosinate
 Prüfmethode: OECD 201
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: NOEC
 Ergebnis: 9,3 mg/L

Produkt / Substanz Sodium N-lauroylsarcosinate
 Prüfmethode: OECD 201
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EbC50
 Ergebnis: 39 mg/L

Produkt / Substanz Butanon Ethylmethylketon
 Prüfmethode: OECD 203
 Spezies: Fisch, *Leuciscus idus*
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz Butanon Ethylmethylketon
 Prüfmethode: OECD 203
 Spezies: Pimephales promelas
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 2990 mg/L

Produkt / Substanz Butanon Ethylmethylketon
 Spezies: Wasserflöhe, *Daphnia magna*
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz Butanon Ethylmethylketon
 Spezies: Algen, *Desmodesmus subspicatus*
 Prüfdauer: 7 Tage
 Test: EC50
 Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz Butanon Ethylmethylketon
 Prüfmethode: OECD 201
 Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 1972 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	1,1'-Oxybis(2-propanol)
Ergebnis:	>70 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Ethanol Ethylalkohol
Prüfdauer:	5 days
Ergebnis:	> 70 %
Ergebnis:	-
Test:	OECD 301 D

Produkt / Substanz	Sodium N-lauroylsarcosinate
Ergebnis:	82%
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Butanon Ethylmethylketon
Prüfdauer:	28 Tage
Ergebnis:	98 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 D

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	1,1'-Oxybis(2-propanol)
BCF:	0,3-4,6
LogKow:	-0,46
Ergebnis:	Potenzial zur Bioakkumulation ist sehr gering

Produkt / Substanz	Sodium N-lauroylsarcosinate
LogKow:	0,37
Ergebnis:	-
Test:	QSAR

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC):

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RID	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ *Nutzungsbeschränkungen:*

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend.

▼ *Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe:*

Butanon Ethylmethylketon (Kategorie 3)

REACH, Anhang XVII:

Ethanol Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

p-mentha-1,3-diene unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Butanon Ethylmethylketon unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:

< 5%

· Anionische Tenside

· Nichtionische tenside

· Duftstoffe (ALPHA-TERPINENE)

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

▼ **Verwendete Quellen:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

▼ **H-Sätze (Abschnitt 3)**

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H330, Lebensgefahr bei Einatmen.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d, Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Effektive Konzentration
ED = Effektive Dosis
EINECS = Altstoffverzeichnis
EL = Effektive Belastung
ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IC = X maximale Hemmkonzentration
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC = Tödliche Konzentration
LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
LD = Tödliche Dosis
LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
LL = Tödliche Belastung
LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)
LT = tödliche Zeit
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
M = Für Multiplikationsfaktor
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen
NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Quality & Compliance

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de